

Hinweise zur Leistungsbewertung Sek I

Im Englischunterricht gehen die schriftlichen Leistungsüberprüfungen, die Mitarbeit in den Einzelstunden und die Mitarbeit im Lernbüro einschließlich Vokabeltests zu jeweils einem Drittel in die Zeugnisnote ein. Dabei werden das Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft/Arbeitshaltung bei der Bewertung berücksichtigt. Eine rein rechnerische Ermittlung der Endnote ist nicht zulässig, pädagogische Gesichtspunkte sollen berücksichtigt werden.

In den Jg. 5-7 werden pro Schuljahr sechs Klassenarbeiten geschrieben, in Jg. 8 fünf und in den Jg. 9/10 jeweils vier.

Die Klassenarbeiten umfassen die Bereiche Leseverstehen/Hörverstehen, Grammatik/Wortschatz und schriftliche Textproduktion. Im Hinblick auf die Abschlussprüfung sind alle Bereiche zu berücksichtigen und nach Schwierigkeitsgrad angemessen zu gewichten.

In den Jg. 5-8 soll eine Klassenarbeit im Halbjahr eine Hörverstehensaufgabe enthalten, in den Jg. 9/10 eine Klassenarbeit pro Schuljahr.

Bei Lese- und Hörverstehensaufgaben erfolgt keine Bewertung der sprachlichen Richtigkeit.

Aufgaben zur Textproduktion sollen in den Jg. 5/6 ca. 50-70 Wörter, in den Jg. 7/8 ca. 70-100 Wörter und in den Jg. 9/10 ca. 150-200 Wörter umfassen.

Der Bereich Sprache wird in Anlehnung an die ZP in den Klassen 7-10 durch die Kriterien Sprachrichtigkeit und Ausdruck ersetzt. Die Ausdruckskriterien müssen gesondert pro Jahrgangsstufe erstellt werden. Die Gewichtung der Bereiche Orthographie, Grammatik, Wortschatz wird gemäß der ZP-Englisch-Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW für die Textproduktionsaufgaben der Klassenarbeiten übernommen.

Im Verlauf der Sekundarstufe gewinnt der Bereich Sprache/Ausdruck zunehmende Bedeutung und wird daher stärker gewichtet:

Klasse 5/6: 50% : 50% (Inhalt : Sprache)

Klasse 7/8: 45% : 55% (Inhalt : Sprache)

Klasse 9/10: 40% : 60% (Inhalt : Sprache)

Die erreichte Punktzahl wird in eine Prozentzahl umgewandelt. Zur Ermittlung der Endnote wird die folgende Tabelle verwendet, die ab dem Schuljahr 2015/16 für zwei Jahre erprobt werden soll und in dieser Zeit von den unterrichtenden Lehrkräften evaluiert werden muss. In begründeten Ausnahmefällen kann aus pädagogischen Gründen von dieser Tabelle abgewichen werden.

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3
%	100	99-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65

Note	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
%	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-30	29-20	19-0

Eine Klassenarbeit gilt als bestanden, wenn mindestens 45 % der Gesamtpunktzahl erreicht wurden. Es ist jeweils nur eine Wiederholung möglich. Dabei wird bei der Ermittlung der Gesamtnote die erste Arbeit zu einem Drittel, die Wiederholungsarbeit mit zwei Drittel gewichtet. Ein Vokabeltest gilt als bestanden, wenn mindestens 75 % erreicht wurden. Vokabeltests sollten in der Regel wiederholt werden, wenn das Ergebnis schlechter war.

In der Jahrgangsstufe 9 und 10 wird eine der Klassenarbeiten durch eine für alle Schüler/innen verpflichtende mündliche Prüfung ersetzt.